

**BERICHTSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 229/2012**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen - "IKEA" der Stadt Wuppertal - Sachstandsbericht</b>		
Datum <b>26.10.12</b>	Geschäftszeichen <b>StEB/Le</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1, Anschreiben Stadt Wuppertal (1 Seite)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Stadtentwicklungsbüro</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	13.11.2012	zur Kenntnisnahme

**Sachverhalt:**

Mit dem o.g. Bebauungsplan beabsichtigt die Stadt Wuppertal das erforderliche Baurecht zur Ansiedelung eines Ikea-Marktes und eines angegliederten Fachmarktzentrums auf dem Gelände der heutigen Fertighausausstellung zu schaffen.

Das Vorhaben wird seitens der Stadt Schwelm, der Kreisverwaltung und der Verwaltungen der kreisangehörigen Städte im EN-Kreis als äußerst kritisch, da zentrenschädlich eingestuft. Aus diesem Grunde haben sich die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Städte entschlossen, sich durch die Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte (Herr Dr. Bischooping) in der Vertretung ihrer Belange im Bebauungsplanverfahren unterstützen zu lassen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.10.2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen. Die Offenlage entsprechend dieses Beschlusses erfolgt in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012. Das entsprechende Anschreiben der Stadt Wuppertal ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Stadtverwaltung wird eine Stellungnahme an die Stadt Wuppertal erarbeiten.

Der Bürgermeister  
gez. Stobbe